



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Larissa Hirtl
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-159123/2024-2
BHLB-159128/2024 (bau)
BHLB-159105/2024 (gew.)
BHLB-159116/2024 (bau)

Leibnitz, am 30.04.2024

Ggst.: BLG Holding GmbH, 8410 Wildon, Kainachtalstraße 79;
Gst. Nr. 3034/5 KG: Weitendorf;
Errichtung und Erweiterung eines Flugdaches und Errichtung
eines betriebszugehörigen Parkplatzes für 27 PKW's
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **BLG Holding GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und der baurechtlichen Bewilligung für **die Errichtung und Erweiterung eines Flugdaches, sowie die Errichtung eines betriebszugehörigen Parkplatzes für 27 PKW's** auf dem Standort 8410 Wildon, Kainachtalstraße 79 (Gst. Nr. 3034/5 und 3034/1 der KG Weitendorf), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 13.05.2024, ca. 11:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8410 Wildon, Kainachtalstraße 79**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)